

Außenwirtschaft aktuell

06 – 07/2024

Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz: Wo sie angewendet wird Seite 4

Kanadas Batterietechnologie: Nachhaltigkeit, die elektrisiert Seite 12

Chinas novelliertes Gesellschaftsgesetz: Was Sie jetzt wissen sollten Seite 18



Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

Zoll und Digitalisierung: Vieles ist in Bewegung 3

Titelthema

Künstliche Intelligenz (KI) weltweit 4-7

Internationaler Warenverkehr 8-11

Branchen International

Kanada: Nachhaltigkeit, die elektrisiert 12-13

Entwaldungsfreie Lieferkette 14

Länder und Märkte

Innovationszentrum Israel 15

Südkoreas Geschäftslandschaft im Fokus 16-17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Chinas novelliertes Gesellschaftsgesetz 18-19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

International erfolgreich

Interview mit der Firma CF Group
über die Schwimmbadbranche im Wandel 21-22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

eCarnet: Mit „Oma Monika“ nach Liechtenstein 23



Zoll und Digitalisierung: Vieles ist in Bewegung

Mit der Einführung des elektronischen Systems PoUS (Proof of Union Status) stehen weitere Herausforderungen im Zollrecht bevor.

Mit der Einführung des elektronischen Systems PoUS (Proof of Union Status) zum 1. März 2024 wurde der Statusnachweis T2L digitalisiert und damit ein weiterer Schritt hin zur vollständigen Digitalisierung der Zollwelt gemacht. PoUS bestätigt den Unionscharakter von Waren und vermeidet somit Zollgebühren. Die Einführung ist holprig verlaufen, nun erfolgen Nachbesserungen und Übergangsregelungen. Einzelheiten sind in der Rubrik „Internationaler Warenverkehr“ beschrieben.

Während PoUS eher ein Nischenthema ist, treibt der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) viele Importeure um. Dieser Mechanismus erfordert von Unternehmen, Importe bestimmter Produkte aus Nicht-EU-Staaten zu melden und entsprechende Emissionsdaten bereitzustellen. CBAM wird von den betroffenen Importeuren katastrophal bewertet. Das liegt nicht zuletzt an den massiven technischen Problemen im Zusammenhang mit dem elektronischen Meldeportal. Dies ist das Ergebnis eines von der IHK erhobenen Stimmungsbildes zu den Erfahrungen des ersten CBAM-Berichts. Die Auswertung finden Sie im Internet unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6080572. Nicht falsch verstehen: Trotz aller ungeklärter Fragen und absolut berechtigter Kritik an Methodik und Umsetzung darf man nicht vergessen, dass CBAM drauf abzielt, die Klimaziele der EU zu erreichen und dabei die EU-Industrie zu schützen. Eine anwenderfreundlichere Umsetzung anzumahnen, darf aber dennoch erlaubt sein.

Voraussetzung für neue eSysteme:

Sichere und anwenderfreundliche Authentifizierung

Die Einführung elektronischer Systeme und Meldeportale wie PoUS oder CBAM setzt eine elektronische Authentifizierung voraus. Das EU-Authentifizierungssystem (UUM&DS) wird in Deutschland über das Zoll-Portal abgebildet. Es ist daher notwendig, ein Unternehmenskonto im Zoll-Portal einzurichten und sich mit den Zugangsvoraussetzungen (ELSTER-Zertifikat verknüpft mit der EORI-Nummer) zu befassen. Damit diese Prozesse praxisnah und anwenderfreundlich gelingen und den betrieblichen Anforderungen ausreichend Rechnung tragen, steht die IHK-Organisation im

engen Dialog mit der Zollverwaltung. Den Betrieben würde es zum Beispiel schon sehr helfen, wenn sie verständliche Nachrichten aus den Systemen erhielten oder es verlängerte Vorhaltezeiten gäbe.

Notwendig: Die Verwaltung von Zugriffsrechten

Je mehr Funktionen das Zollportal hat, desto wichtiger wird es, die Berechtigungen der einzelnen Mitarbeitenden im Unternehmen zielgenau einrichten zu können: Nicht alle dürfen oder müssen alles sehen oder bearbeiten können. An diesem Berechtigungssystem der Lese- und Schreibzugriffe innerhalb des Zollportals wird gerade gearbeitet.

Um eine Ausweitung der Elster-Zertifikate an immer mehr Mitarbeitende zu verhindern, entwickelt der Zoll eine Elster-App, die die Nutzung der elektronischen Dienstleistungen ohne eigenes Zertifikat ermöglicht. Dies erfolgt durch die Verknüpfung bestehender Zugänge. Die Usability-Tests unter Einbindung einzelner Unternehmen laufen gerade. Vieles ist in Bewegung; es könnte durchaus besser laufen – aber genau dafür setzen wir uns in Ihrem Interesse konsequent ein. ■



Marc Bauer,
IHK Region Stuttgart

Marc Bauer,
IHK Region Stuttgart

Ihre IHK-Ansprechpartner

Marc Bauer, marc.bauer@stuttgart.ihk.de
Julia Söntges, julia.soentges@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 2005-1466

Weitere Infos zu CBAM erhalten Sie auf unserer Webseite:
www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5761850



Die Förderung von Künstlicher Intelligenz ist auch in Baden-Württemberg in den Fokus gerückt. Mit regionalen KI-Exzellenzzentren werden Unternehmen und Start-ups bei der Entwicklung und Anwendung von KI-basierten Innovationen unterstützt.

Künstliche Intelligenz (KI) weltweit

Künstliche Intelligenz (KI) oder artifizielle Intelligenz (AI) entwickelt sich zu einer Schlüsseltechnologie, ohne die in Industrie, Medizin, Forschung und dem gesellschaftlichen Leben bald nichts mehr läuft. Ein Bericht über die Spitzenreiter der KI-Technologie.

KI spielt weltweit eine immer größer werdende Rolle: sie wertet Daten aus, lernt aus Erfahrungen und trifft Entscheidungen. Die Technologie ermöglicht Maschinen, auf intelligente Weise zu agieren und sich an neue Situationen anzupassen. Große Datenmengen können in Forschung und Entwicklung gezielter ausgewertet werden, genauere und schnellere Ergebnisse können in der medizinischen Diagnostik erlangt werden. Die Einsatzgebiete für KI sind so vielfältig wie zahlreich – ob beim autonomen Fahren, dem Einsatz bei Suchmaschinen im Internet, der Vorhersage von Erdbeben oder auch in privaten Haushalten, man denke nur an Einsatzgebiete wie Smart Home und Sprachassistenten.

Geschäftszweig mit Perspektive

Die Umsatzprognosen im KI-Bereich für das Jahr 2024 belaufen sich laut dem Online-Statistikportal Statista auf mehr als 555,3 Milliarden US Dollar weltweit. Das Marktvolumen für Künstliche Intelligenz wird in den kommenden zehn Jahren ein starkes Wachstum verzeichnen. Bis 2030 soll sich der fast 100 Milliarden US Dollar starke Markt verzehnfachen. Beeindruckende Prognosen also. Im Folgenden berichten wir davon, wo in der Welt die KI-Technologie besonders ausgeprägt ist. Wo wird am meisten in die Weiterentwicklung und Forschung investiert und wo wird sie schon angewendet? Es gibt ein paar Spitzenreiter, auf die es sich lohnt, genau zu schauen:



USA

KI-Weltmarktführer

Allen voran belegt die USA Platz eins weltweit beim Thema KI. So arbeiten fast 60 Prozent der führenden KI-Forscher für amerikanische Universitäten und Unternehmen. Im Jahr 2022 wurden mehr

als die Hälfte der weltweiten KI-Investitionen in den USA getätigt und auch in der realen Anwendung dominiert die USA das Geschehen. Besonders im Silicon Valley kann man KI live erleben; die größten und wichtigsten Anbieter sowie zahllose Start-ups dieser Branche sind im Silicon Valley ansässig. Auch die amerikanische Regierung investiert große Summen in die Erforschung und Anwendung von KI.



China

Early Adopter

An China kommt man beim Thema KI nicht vorbei. Das ist keine Überraschung, China machte früh Schlagzeilen mit dem Einsatz von KI zum Beispiel bei der Gesichtserkennung seiner Bevölkerung im öffentlichen Raum. Mit Millionen von Überwachungskameras werden seit Jahren Daten gesammelt und ausgewertet. Damit können Personen identifiziert und Zugangskontrollen durchgeführt werden. Sogar der Zugang zu Gebäuden, Bahnhöfen und Flughäfen kann geregelt werden.

Auch in China wird in die KI-Forschung investiert, etwa elf Prozent der Top KI-Forscher engagieren sich in China. Chinas Anteil am globalen KI-Markt macht etwa 25 Prozent aus. Die Akzeptanz in der Bevölkerung, Künstliche Intelligenz zu nutzen, war früh spürbar und ist viel ausgeprägter als beispielsweise in Deutschland. China ist ein Vorreiter, wenn es um autonomes Fahren oder mobile Zahlungssysteme geht. Allerdings macht es die chinesische Firewall, mit der die chinesische Regierung unerwünschte Inhalte blockieren kann, Nutzern von Chatbots wie ChatGPT schwer. Eigene Chatbots wie Ernie, ein Chatbot entwickelt vom Tech Giganten Baidu, soll diese Lücke füllen.

So fortschrittlich China bei KI-Technologien ist, so herausfordernd wird es für die Weiterentwicklung im KI-Bereich werden, wenn die chinesische Regierung die Informationen und Daten regulieren will, die „nicht chinesisch“ sind, also nicht den sozialistischen Werten entsprechen. Genau dies hat die Cyberspace Administration of China (CAC), die nationale Internetregulierungsbehörde, mit einem Maßnahmenentwurf zur Regulierung der Entwicklung und Nutzung generativer KI-Dienste auf den Weg gebracht.

China und die USA investieren sowohl finanziell als auch personell viel in die Forschung und Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz, was sie zu den Spitzenreitern weltweit macht.



Israel

KI-Nation

Neben den USA und China hat sich Israel einen Namen als KI-Nation gemacht. 30 Prozent der in Israel aktiven Hightech-Unternehmen haben Künstliche Intelligenz als Kernbranche. Dabei spielen Themen wie Cyber Security oder Digital Health eine sehr große Rolle. Israel ist Heimat von vielen Start-ups, die oftmals keine Komplettlösung entwickeln, sondern sich auf technologische Teillösungen konzentrieren. Diese können in etablierte Anwendungen integriert werden. Hier existiert enormes grenzüberschreitendes Kooperationspotenzial zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen.

KI-Technologie in Europa

Europa ist führend in der Förderung von KI-Technologie, wobei sowohl Innovation als auch ethische Grundsätze und Datenschutzstandards im Fokus stehen.



Frankreich

Große Ambitionen im Bereich KI

Frankreich hat große Ambitionen, Europas Drehscheibe für künstliche Intelligenz zu werden. Gerade wurden 500 Millionen Euro für ein IA-Cluster (IA ist Französisch für KI) auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, bis 2023 die Zahl der KI-Spezialisten stark zu er-

höhen. Es wird massiv in Forschungs- und Entwicklungszentren und die Ausbildung investiert. Frankreich will hier dem Vereinigten Königreich den Rang ablaufen. Dort wurde schon im Jahr 2021 eine ehrgeizige Zehn-Jahres-Strategie zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft gestartet. Internationale Investitionen sollen damit angezogen werden. Weiteres Ziel ist die Ausbildung und Gewinnung internationaler Talente im Bereich Künstlicher Intelligenz.



Deutschland

Starke Wachstumsraten

In Deutschland könnten die Investitionen in Künstliche Intelligenz bis zum Jahr 2025 auf etwa zehn Milliarden Euro ansteigen. Im Jahr 2022 betrug der KI-Markt in Deutschland 4,8 Milliarden Euro. Für die Jahre 2023 und 2024 werden Wachstumsraten von jeweils rund 30 Prozent erwartet. Und auch die deutsche Regierung hat sich eine Führungsposition beim Thema KI auf die Fahnen geschrieben. Um die Wettbewerbsfähigkeit weltweit zu sichern, wurde 2018 die nationale KI-Strategie beschlossen. Letztes Jahr wurde diese Strategie zusätzlich mit dem KI-Aktionsplan angesprochen. Mit 1,6 Milliarden Euro fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung zahlreiche Projekte mit dem Fokus auf Forschung, Kompetenzentwicklung, Aufbau von Infrastrukturen und Transfer in die Anwendung.

KI-Technologie für eine resiliente Industrie

Deutschland und Frankreich ringen nicht nur um die Führungsspitze bei KI in der Europäischen Union. Sie suchen auch den Schulterschluss. Ein bedeutendes Kooperationsprojekt beispielsweise ist das GANResilRob-Projekt. GANResilRob steht für „Generative Adversarial Networks and Semantics for Resilient, Flexible Production Robots“ und konzentriert sich auf die Schaffung einer flexiblen und widerstandsfähigen Industrie durch die Integration von KI-Technologien. Das Ziel ist, eine schnelle Fertigung zu unterstützen und die Anpassungsfähigkeit von Produktionslinien zu ermöglichen. Denn die Unterbrechungen der Lieferketten während der



Foto: gettyimages

Corona-Pandemie haben gezeigt, dass es vor allem an Flexibilität bei den Produktionslinien fehlte, um darauf reagieren zu können.

Mit dem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderten Projekt „Deutsch-französische Vernetzung zu Industrie 4.0 und angewandter künstlicher Intelligenz“ soll die Zusammenarbeit bei KI grenzüberschreitend intensiviert werden. Ein deutsch-französisches KI-Ökosystem wurde etabliert, das Akteure aus Wissenschaft, Industrie und Politik miteinander verbindet.

Was tut sich in Baden-Württemberg?

Die Förderung von Künstlicher Intelligenz ist auch in Baden-Württemberg in den Fokus gerückt. Das Wirtschaftsministerium fördert Projekte und Initiativen der KI-Allianz BW bis Ende 2025 mit rund 11,5 Millionen Euro. Mit regionalen KI-Exzellenzzentren werden Unternehmen und Start-ups bei der Entwicklung und Anwendung von KI-basierten Innovationen unterstützt. Zu den Exzellenzzentren gehören Stuttgart, Karlsruhe, Neckar-Alb, Freiburg, Ostalbkreis und Ulm.

Es bedarf Regulierung – Europas Antwort

Bei all der Euphorie beim Thema Künstliche Intelligenz muss jedoch bedacht werden, dass KI auch seine Schattenseiten hat und missbräuchlich verwendet werden kann.

Ob es die gezielte Streuung von Falschinformationen ist, automatisierte Cyberangriffe ganze Netzwerke lahmlegen oder Personen ausspioniert werden und ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden – KI kann so viel Gutes wie Schlechtes tun. Hier reicht es nicht aus, auf die Eigenverantwortung der Entwickler zu vertrauen.

Die Europäische Union hat dies erkannt und das erste KI-Gesetz weltweit im März 2024 verabschiedet. Somit wurde die Nutzung von KI mit gewissen Regeln versehen. Die neuen Regeln sollen Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit vor risikoreichen KI-Systemen schützen.

Gleichzeitig sollen sie für Innovationen sorgen und die EU in diesem Bereich in eine Führungsrolle bringen. Was ist verboten? Beispielsweise eine willkürliche Gesichtsüberwachung aus Internet oder Überwachungskameras. Auch eine Bewertung von sozialem Verhalten, wie es in China der Fall ist, ist verboten. Dazu kommen hochriskante KI-Systeme, die zum Beispiel in der kritischen Infrastruktur eine Rolle spielen. Diese unterliegen gewissen Verpflichtungen.

Ein Ausblick

Künstliche Intelligenz wird uns weiter beschäftigen. Forscher und Entwickler werden immer fortgeschrittenere Lernmodelle, Techniken und Anwendungen entwickeln. Je mehr Daten gesammelt werden, je mehr Datenräume entstehen, um so vielfältiger sind die Einsätze von KI. Weltweit wird Künstliche Intelligenz genutzt und ein verantwortungsvoller Umgang damit ist nicht nur in Europa essenziell. Nach und nach wird KI aus den Forschungseinrichtungen, Universitäten, Start-up Labs und Unternehmen auch in unseren Alltag übergehen, das wird ganz selbstverständlich sein.



Foto: IHK Region Stuttgart

Dorothee Minne,
IHK Region Stuttgart

In eigener Sache

Dieser Text wurde mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz erstellt. Die KI hat das Schreiben dieses Textes erleichtert. So war die Recherche schneller, Umformulierungen konnten einfacher umgesetzt werden und man konnte sich unkompliziert einen Gesamtüberblick über das Thema verschaffen. Sicherlich wird aber auch zukünftig der Mensch hinter dem Text nicht verschwinden. ■

Dorothee Minne,
IHK Region Stuttgart

Internationaler Warenverkehr

Digitale Zollwelt: Proof of Union Status (PoUS) – erste Erfahrungen

Mit der Einführung des elektronischen Systems „PoUS“ (Proof of Union Status) zum 1. März 2024 hat die Europäische Kommission einen weiteren Schritt hin zur vollständigen Digitalisierung der Zollwelt gemacht. Damit einher ging die Abschaffung der zuvor verwendeten Papierformulare T2L und T2LF. Dabei handelt es sich um Dokumente, die den Unionscharakter einer Ware nachweisen. Sie bestätigen, dass die fragliche Ware entweder in der EU produziert oder im Fall von importierter Ware, dass diese in der EU verzollt und versteuert wurde und sich hier im freien Verkehr befindet. Dieser Nachweis ist bei Lieferungen in Sondergebiete wie den

Kanarischen Inseln erforderlich, die zwar zum Zollgebiet der EU gehören, aber außerhalb des Steuergebiets liegen. Kann bei der Einfuhr der Unionsstatus nachgewiesen werden, fällt kein Zoll an.

Ab 1. März keine Papierformulare mehr

Zum 1. März 2024 ist das Formular entfallen. Stattdessen wird der Status nur noch elektronisch über das Proof of Union Status (PoUS) erfasst und erbracht. Der Zugang erfolgt über das EU-Trader-Portal. Ziel ist es, dass die Zollbehörden aller EU-Mitgliedsstaaten

Zugriff auf eine zentrale Datenbank zu greifen können, in der die Statusnachweise gespeichert sind.

Im Prinzip ist die Umstellung von Papier auf Elektronik eine erfreuliche Nachricht. Schade nur, dass sich der Übergang für betroffene Unternehmen schwierig gestaltete, denn es gab weder ausreichende Informationen zur Umstellung, noch ist eine Datenschnittstelle zu Warenwirtschaftssystemen vorhanden. Diese soll nachprogrammiert werden. Außerdem funktioniert die Anwendung nicht richtig und weist zum Teil massive Fehler auf.

Schonfrist für „zugelassene Aussteller“

Die IHK Region Stuttgart hat die verantwortliche EU-Generaldirektion Zoll und Steuern und die deutsche



Zugang zu digitalen Zolldienstleistungen: Elster & Co.

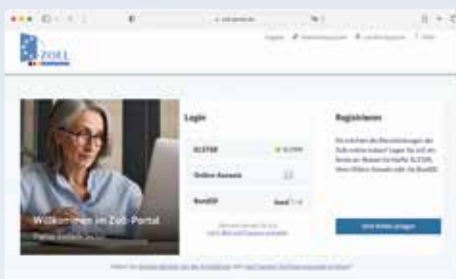
Generalzolldirektion auf die bestehenden Probleme hingewiesen und Verbesserungen angemahnt. Die Generalzolldirektion hat daraufhin eine Schonfrist bis zur Lösung der technischen Probleme eingeräumt. Betroffene Unternehmen, insbesondere solche mit der Bewilligung „zugelassener Aussteller“, dürfen nach Rücksprache weiterhin das Papierformular nutzen.

Tipp: Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt, wenn Sie von dieser Schonfrist Gebrauch machen wollen.

Gut zu wissen: Eine Verfahrenserleichterung für Sendungen bleibt von PoUS (zunächst) unberührt. Der Nachweis mit Handelsdokumenten bei einem Sendungswert bis 15.000 Euro bleibt unverändert möglich (T2L-Vermerk auf Rechnung). Bei Sendungen über 15.000 Euro bleibt der T2L-Vermerk mit Sichtvermerk der Zollstelle bis zum 15. August 2025 möglich, danach muss das PoUS-Modul genutzt werden.

PoUS muss nachgebessert werden

Die Umstellung auf PoUS hätte besser laufen können; sie war zu kurzfristig angekündigt und zu schlecht vorbereitet. Dank der Intervention der IHK hat sich die Zollverwaltung flexibel gezeigt und die Papierformulare wiederbelebt – bis das elektronische System so rund läuft, wie man es sich wünscht. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6095564. ■



Im Zoll-Portal finden Sie alle online verfügbaren Dienstleistungen des Zolls. Im Zuge der vollständigen Digitalisierung aller Zollvorgänge wird das Portal ständig erweitert. Auch der Zugriff auf das EU-Trader-Portal mit seinen mitgliedstaatenübergreifenden Anwendungen (zum Beispiel PoUS oder CCL) oder auf das CBAM-Portal erfolgen über das Zoll-Portal.

Für Unternehmen ist es somit wichtig, sich im Zoll-Portal zu registrieren und sich mit dessen Funktionalitäten und der Zuweisung einzelner Rollen und Aufgaben an einzelne Mitarbeitende auseinanderzusetzen. Nur ist das leider leichter gesagt als getan. Der Zugang ist schwierig, der Anmelde- und Registrierungsprozess stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen. Es ist nachvollziehbar, dass hohe Sicherheitsstandards erforderlich sind. Zugleich ist es ein berechtigtes Anliegen der Wirtschaft, dass der Zoll den Zugang zu seinen digitalen Dienstleistungen nicht zu komplex macht – gerade mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Sonst führt Digitalisierung dazu, dass neue bürokratische Hürden aufgebaut werden.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung könnte die geplante App Elster Secure sein,

die es Unternehmen erleichtern soll, mehrere Benutzer zu registrieren. Damit würde nicht mehr jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Elster-Zertifikat benötigen.

Auf Initiative der IHK Region Stuttgart wurden einige Unternehmen in die Usability-Tests eingebunden. Damit können die Anforderungen von Unternehmen berücksichtigt werden. ■

Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Anti-dumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen. Antidumpingzölle sollen dabei den zu niedrigen Preis ausgleichen.

Für Importeure ist es deshalb wichtig, rechtzeitig über geplante Antidumping-Maßnahmen informiert zu werden.

Eine umfassende und aktuelle Information über bestehende und geplante Antidumping-Maßnahmen finden Sie im Antidumpingregister der Handelskammer Hamburg und der Handelskammer Bremen. Die dort hinterlegten Erläuterungen helfen, die Tabelle zu verstehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10588.



Foto: gettyimages

BAFA gibt weitere Verfahrens- erleichterungen bekannt

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Verlängerung aller nationalen Allgemeinen Genehmigungen (AGG) bis 31. März 2025 bekannt gegeben. Zudem erfolgte eine zum Teil deutliche Erweiterung der in den AGG privilegierten Empfangsstaaten sowie weitere inhaltliche Anpassungen.

Im Bereich der Rüstungsgüter hat das BAFA eine neue Allgemeine Genehmigung Nr. 36 eingeführt. Diese ermöglicht die Ausfuhr und Verbringung von Marineausrüstung an bestimmte staatliche Endverwender der EU-Mitgliedsstaaten, bestimmter Nato-Mitgliedsstaaten sowie weiterer privilegierter Staaten.

Wer von AGG Gebrauch macht, muss sicherstellen, dass er die inhaltlichen Änderungen nachvollzieht. Unternehmen mit laufenden Anträgen zur Erteilung von Einzelgenehmigungen sollten überprüfen, ob sie nicht von einer der neuen oder überarbeiteten AGG Gebrauch machen können. In diesem

Fall können sie ein laufendes Einzelgenehmigungsverfahren beim BAFA stornieren. Sie sollten das Storno begründen und angeben, dass sie eine der neuen oder überarbeiteten AGG nutzen und eine Einzelgenehmigung nicht mehr erforderlich ist. Informationen zu den Allgemeinen Genehmigungen hat die IHK im Internet auf ihrer Webseite für Sie zusammengestellt unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10798. ■

Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat sich zu dieser Frage klar positioniert und fordert, dass „das WTO-Verbot von Zöllen auf elektronische Übertragungen wie Softwareupdates, Videostreams oder E-Mails nicht ausläuft, sondern als permanente Handelsregel verankert wird. Der grenzüberschreitende Fluss von Datenströmen muss gewährleistet bleiben.“ ■

Zölle auf Software?

Auf digitale Güter werden keine Zölle erhoben. Diese Grundregel beruht auf einem Moratorium der World Trade Organisation aus dem Jahr 1998, wonach Zölle für elektronische Übertragungen nicht erhoben werden dürfen. Diese Regelung wurde auf der letzten WTO-Konferenz im März 2024 verlängert.

Allerdings wird das Zollverbot spätestens im März 2026 auslaufen. Nach Ablauf des Moratoriums könnten Staaten einseitig Zölle auf digitale Güter wie Software, digitale Zahlungen, e-Bücher oder Streamingdienste einführen.

Die IHK-Organisation befürchtet negative Folgen für die Wirtschaft. Die deutsche

Zölle sparen im Handel mit Neuseeland

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland ist am 1. Mai 2024 in Kraft getreten. Ein wichtiges Ziel des Abkommens ist es, den bilateralen Handel durch den Abbau von Zöllen und die Harmonisierung von Standards zu intensivieren. Ursprungsregeln und -nachweise folgen denen anderer Abkommen. Details hat die IHK auf ihrer Webseite zusammengestellt unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6121392. ■

Veranstaltungshinweis

Das 51. Jahrestreffen Zoll und Wirtschaft wird am 11. September 2024 stattfinden.

Infos zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6083170.

No-Russia-Klausel

Trotz Leitlinien und Musterklausel der Europäischen Union sorgt die No-Russia-Klausel bei vielen EU-Exporteuren für große Verunsicherung. Denn es bleiben weiterhin viele Fragen offen.

Letztlich müssen Unternehmen nach Abwägung der Risiken selbst entscheiden, ob sie zum Beispiel den Wortlaut der Musterklausel eins zu eins übernehmen oder einen alternativen Text formulieren. Auch die Frage, was genau „angemessene Abhilfemaßnahmen“ sind, die das Gesetz für den Fall eines Vertragsbruchs verlangt, konnten die Ausführungen der EU-Kommission nicht beantworten.

Mit dem zwölften Sanktionspaket vom 18. Dezember 2023 hatte die EU bindende Regelungen verabschiedet, um Umgehungsgeschäfte zu verhindern. Dazu zählen



neben der No-Russia-Klausel eine Ausweitung des Transitverbots. Ziel ist es, Schlupflöcher zu schließen und es Russland zu erschweren, bestimmte sensible Güter, die für die Rüstungsindustrie von Bedeutung sind, auf Umwegen zu beschaffen.

Die No-Russia-Klausel, Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, verpflichtet EU-Ausführer, ihren Kunden den Re-Export bestimmter Güter nach Russland oder zur Verwendung in Russland vertraglich zu untersagen.

Weil neben Luftfahrzeugen und Luftfahrzeugzubehör, Fluggastkraftstoffen und Feuerwaffen auch bestimmte „Allerweltsgüter“ aus den Kapiteln 84, 85, 88 und 90, zum Beispiel Schaltungen, Stecker und Steckdosen sowie Kugellager von der Regelung erfasst sind, betrifft die No-Russia-Klausel auch Unternehmen, die bislang keine Berührungspunkte mit dem Russland-Embargo hatten.

Eine Zusammenstellung der Sanktionsbestimmungen der EU und der USA gegenüber Russland (und Belarus) finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 137203. ■

CBAM: Angekündigte Bagatellschwelle könnte Erleichterung verschaffen

Aufatmen für Betroffene: Die verantwortliche Generaldirektion TAXUD hat angekündigt, eine gewichtsbasierte Bagatellschwelle festzulegen. Unternehmen, die unter diese Schwelle fallen, also nur geringe Mengen der betroffenen Waren einführen, könnten so aus der Berichtspflicht herausfallen. Eine Bagatellschwelle für solche Fälle war ursprünglich nicht vorgesehen. Dass sie nun zugesagt wurde, ist ein Erfolg der Interessenvertretung der IHK, die sich mehrfach hartnäckig bei TAXUD dafür eingesetzt hatte.

Noch immer sind viele Punkte leider unklar. Doch TAXUD reagiert: Infolgedessen liegt der Leitfaden der EU-Kommission für Importeure (108 Seiten) auch in deutscher Sprache vor. Eine ausführliche Übersicht der bekannten Fehler im Meldeportal wurde veröffentlicht, eine Excel-Datei erklärt die Fehler. Umfangreiche Informationen und den jeweils aktuellen Stand zu CBAM finden Sie im Internet auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5761850. ■

Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Zoll und Exportkontrolle informiert Sie fortlaufend über Neuerungen unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 28545. Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft.

Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 0711 2005-1466
auwi@stuttgart.ihk.de

Kanada – Nachhaltigkeit, die elektrisiert

Unberührte Wildnis, dynamische Städte, offene Menschen – Kanada ist ein Traumland für deutsche Touristen. Kanada bietet aber auch natürliche Ressourcen im Überfluss, hervorragenden Zugang zum globalen Markt und eine starke Klimaschutzagenda. Ein Traumland für die deutsche Autobranche?

Oft wird Kanada mit atemberaubenden Landschaften, vielfältiger Kultur und herzlicher Gastfreundschaft assoziiert. Die majestätischen Rocky Mountains, die pulsierenden Städte wie Toronto und Vancouver und die unberührte Wildnis des Nordens ziehen jedes Jahr Millionen von Touristen an.

Doch hinter dieser malerischen Fassade verbirgt sich eine dynamische und innovative Wirtschaft – mit Standortfaktoren, die zunehmend internationales Interesse wecken.

Im globalen Lieferkettenranking für Lithium-Ionen-Batterien auf dem ersten Platz

Ein kürzlich veröffentlichtes Ranking von Bloomberg NEF unterstreicht diese Entwicklung: Kanada überholt China im Global Lithium-Ion Battery Supply Chain Ranking und belegt nun den ersten Platz. Diese jährliche Bewertung stuft 30 Länder nach ihrem Potenzial zum Aufbau einer sicheren, zuverlässigen und nachhaltigen Lieferkette für Lithium-Ionen-Batterien ein. Kanadas Rohstoffvorkommen, die starke Verflechtung mit dem US-Automobilsektor

und klare politische Rahmenbedingungen waren ausschlaggebende Vorteile für Kanada gegenüber seinen Konkurrenten. Die Bewertung basiert auf 46 individuellen Metriken, die in fünf gleichgewichteten Kategorien erfasst werden:

- Rohstoffe
- Batterieherstellung
- Nachgelagerte Nachfrage
- Nachhaltigkeit: Umwelt-, Sozial- und Verwaltungskriterien (ESG) sowie
- Industrie, Infrastruktur und Innovation.

Kanadas Bewertung ist auf konsequente Fortschritte in der Fertigung sowie auf starke ESG-Kennzahlen zurückzuführen. Das Land hat seine Einstufung in allen fünf Kategorien in den letzten beiden Ausgaben des Rankings verbessert oder beibehalten – Symbol des kanadischen Engagements für saubere Energie und nachhaltige Technologien.



Martin Steinlehner,
AHK Kanada





Chance für Hersteller von Elektrofahrzeugen

Mit reichen Vorkommen an natürlichen Ressourcen, fortschrittlicher Infrastruktur und wachsender Expertise in der Batterietechnologie bietet Kanada enorme Chancen. Das Land gilt als ein global führender Standort in nachhaltiger Wirtschaft. Die Automobilindustrie, insbesondere Hersteller von Elektrofahrzeugen, hat das längst erkannt: Im März 2023 kündigte Volkswagen an, sieben Milliarden kanadische Dollar in Ontario zu investieren. Die VW-Tochtergesellschaft PowerCo SE will in St. Thomas ihr erstes Werk zur Herstellung von Batterien für Elektrofahrzeuge in Übersee errichten. Begründung: Kanada bietet Zugang zu Ressourcen wie Metallen und Seltenen Erden, umfangreiche Erfahrung im Bergbau sowie hohe Sozial- und Umweltstandards.

Und ein neuer Autopakt – eine Zusammenarbeit zwischen der Provinzregierung von Ontario und der kanadischen Bundesregierung – garantiert erhebliche Steuervorteile. Die Investition von Volkswagen hat das Potenzial, bis zu 3.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Fabrik und zehntausende weitere indirekte Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Volkswagen ist kein Einzelfall: Im vergangenen Jahr kündigten außerdem Stellantis sowie der schwedische Batteriehersteller Northvolt Milliardeninvestitionen in neue Werke in Kanada an.

Gleichgesinnte Partner: Deutschland und Kanada

Mittlerweile sind mehr als 800 deutsche Unternehmen in Kanada tätig. Nicht nur aus der Automobilindustrie investierten deutsche Unternehmen zuletzt massiv: Auch Firmen wie BASF, K+S oder Duravit setzen auf Kanada. Mit grüner Energie und hochqualifizierten Arbeitskräften gilt das Land im Norden Amerikas heute als interessanter Fertigungsstandort.

Kanada bietet stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen. Ein Einwanderungsprogramm ermöglicht es kanadischen Arbeitgebern, ausländische Arbeitskräfte schneller einzustellen, um spezialisierte Berufe zu besetzen. Die geographische Lage erleichtert den Zugang zu globalen Märkten, als

einziges G7-Land hat Kanada Freihandelsverträge mit allen anderen G7-Staaten.

Nicht zuletzt haben Kanada und Deutschland viele Gemeinsamkeiten, die uns zu gleichgesinnten Partnern machen. Die Zusammenarbeit gründet sich auf gemeinsame Werte und Überzeugungen. Für deutsche Firmen gibt es also viele gute Gründe, um über eine Geschäftserweiterung in Kanada nachzudenken. Gerade Unternehmen, für die Nachhaltigkeit eine wachsende Bedeutung hat – wie die Automobilindustrie – finden hier ein sehr attraktives Gesamtpaket.

AHK Kanada – Ihr Partner vor Ort

Wollen Sie mehr über das Potenzial Kanadas für Ihr Unternehmen erfahren? Die Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer (AHK Kanada) in Toronto bietet Ihnen Unterstützung beim Markteinstieg. So berät sie etwa bei den teils großen Unterschieden zwischen den kanadischen Provinzen und Territorien, bei Recht-, Steuer- und Visa-Fragen, organisiert Delegationen und hilft bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern vor Ort. Die AHK Kanada bietet ihren Mitgliedern zudem ein großes deutsch-kanadisches Wirtschaftsnetzwerk sowie über Veranstaltungen und Seminare zusätzliche Informationen über den kanadischen Markt. ■

Martin Steinlehner, AHK Kanada, www.kanada.ahk.de

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Das Team Branchen International gibt Ihnen gerne Auskunft zu länder- und branchenspezifischen Aspekten:

Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236
dorothee.minne@stuttgart.ihk.de

Weitere Infos unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5705232.

Entwaldungsfreie Lieferkette

Mit der Einführung der EU-Verordnung Nr. 2023/1115 soll die weltweite Entwaldung und Waldschädigung gestoppt beziehungsweise verringert werden. Nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet die neue Verordnung eine zusätzliche Belastung.

Was haben Rinder, Schokolade und Kautschukdichtungen gemeinsam? Sie alle unterliegen der neuen europäischen Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten, Nr. 2023/1115. Diese regelt, dass Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz sowie deren Erzeugnisse nur dann in die EU eingeführt und in Verkehr gebracht beziehungsweise aus der EU ausgeführt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass diese nicht in Verbindung mit Entwaldung und Waldschädigung stehen.

Ziel ist es, den Beitrag der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu minimieren und so zur Verringerung der weltweiten Entwaldung beizutragen. Auch soll der Beitrag der EU zu Treibhausgasemissionen und zum weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt verringert werden.

Zunehmende Bürokratie

Die Verordnung reiht sich in eine Kette von Gesetzen und Vorhaben

wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dem Gesetz gegen die Einfuhr von Produkten aus Zwangsarbeit oder CBAM, für deren Einhaltung transparente Lieferketten ein Muss sind. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet das ein Höchstmaß an Bürokratie.

Flächen dürfen nicht entwaldet worden sein nach dem 31. Dezember 2020

Auch die Entwaldungsrichtlinie erlegt Unternehmen massive Sorgfaltspflichten auf. Dies gilt für alle Produkte, die von der Verordnung erfasst sind. Wer diese Produkte in der EU in Verkehr bringen oder diese exportieren will, muss sicherstellen, dass die Erzeugnisse auf Flächen produziert wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 nicht entwaldet wurden.

Bei Holz und Holzprodukten gilt, dass das Holz aus Wäldern stammt, in denen es nach diesem Stichtag nicht zu Waldschädigung gekommen ist. Hierzu müssen die Unternehmen Informationen, Unterlagen und Datensammeln, aus

denen hervorgeht, dass die Produkte den Anforderungen der Verordnung entsprechen. Dazu zählen unter anderem die Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die Produkte erzeugt wurden. Anhand der gesammelten Daten sollen die Unternehmen eine Risikobewertung durchführen. So sollen sie feststellen, ob die Gefahr besteht, dass die Produkte nicht konform sind.

Mit Sorgfaltserklärungen, die an ein elektronisches Meldesystem zu übermitteln sind, bestätigen die Marktteilnehmer, dass sie die geforderten Nachweise gesammelt und die Risikobewertung durchgeführt haben.

Eine vereinfachte Sorgfaltspflicht gilt im Zusammenhang mit Produkten aus Ländern, die von der EU-Kommission als Länder mit geringem Risiko eingestuft werden.

Massive Belastung für betreffende Unternehmen außerhalb und in der EU

Branchenverbände warnen bereits, dass nicht nur die Herkunftsländer außerhalb der EU, sondern auch die Unternehmen in der EU massiv belastet werden. Auch Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind betroffen. Die Verordnung löst die EU-Holzhandelsverordnung (EU) Nr. 995/2010 zum 30. Dezember 2024 ab und ist ab diesem Datum anwendbar. Für KMU gelten die Pflichten erst ab dem 30. Juni 2025. ■

Andrea Schubode und
Dorothee Minne,
IHK Region Stuttgart



Innovationszentrum Israel

Deutsche Unternehmen haben die Chance, durch Kooperationen, Investitionen und Technologietransfer mit israelischen Start-ups von deren Know-how und Agilität zu profitieren.

Israel hat sich zu einem globalen Innovationszentrum entwickelt; es ist bekannt für seine Start-ups und innovativen Technologien. Das Land ist relativ klein, mit einer Größe vergleichbar mit Hessen und rund neun Millionen Einwohnern. Zwar gehört Israel nicht zu den großen Industrieländern der Welt, aber es ist eines der dynamischsten: so stieg die Bevölkerungszahl seit 1948 auf das Achtfache, das BIP auf das Sechzigfache – pro Kopf beträgt das BIP heute etwa 52.000 US-Dollar und liegt damit höher als das der meisten EU-Staaten.

Israel als möglicher Absatzmarkt

Das Land steht im Fokus vieler ausländischer Konzerne. Mehr als 600 internationale Konzerne sitzen mit ihren Forschungsabteilungen in Israel und haben zum Teil israelische Unternehmen gekauft, darunter Global Player aus Baden-Württemberg wie Daimler, Porsche, Bosch und SAP, die bereits in Israel präsent sind.



In vielen Bereichen der Zukunftstechnologie zuhause: Israelische Start-ups

Israel ist aber auch für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) aus Deutschland interessant – sei es als neuer Absatzmarkt oder als idealer Ort, um Kollaborationen mit den innovativen israelischen Start-ups zu verfolgen. Das Auslandsgeschäft

mit und in Israel kann ein Gewinn für beide Seiten sein: Deutsche Unternehmen werden in Israel als Partner hochgeschätzt und profitieren von den Innovationen der israelischen Start-ups. Die Start-ups wiederum profitieren von der Reichweite und von dem Qualitätsbewusstsein der deutschen Unternehmen. Dies erstreckt sich auf fast alle Bereiche der modernen Technologie: sei es in der High-Tech-Branche, Cyber Security, Industrie 4.0, der Halbleiterindustrie, bei erneuerbaren Energien oder im Bereich Medizintechnik.

Israelische Unternehmen sind international ausgerichtet

Israelische Unternehmen sind sehr international ausgerichtet und wachsen schnell; was man an folgenden Beispielen erkennen kann.

Die Firma ZOOZ Power ermöglicht überall das Schnellladen für die E-Mobilität, auch dort, wo die Leistungsfähigkeit des Netzes an seine Grenzen stößt. Unter anderem gibt es in Herrenberg zwei der ZOOZ Power Ladestationen, weitere sind im Aufbau. Das Cleantech-Unternehmen UBQ Materials ist ein zweites Start-up, welches schnell auf der ganzen Welt erfolgreich wurde. Es stellt aus unsortiertem Haushaltsabfall



Doron Hemo,
Generalkonsulat des
Staates Israel

einen umweltfreundlichen Kunststoff her. Die erzeugten thermoplastischen Materialien werden unter anderem für die Herstellung von Autoteilen verwendet. Mit dem Material können aber auch Kleiderbügel, Versandpaletten oder Mülltonnen hergestellt werden.

Israelische Unternehmen sind auch vor Ort in Baden-Württemberg

Aus vielen Start-ups sind innerhalb weniger Jahre Unternehmen entstanden, die sich auch in Deutschland und gerade in Baden-Württemberg niedergelassen und Jobs geschaffen haben.

Als Aussenstelle des Israelischen Wirtschaftsministeriums in München können wir baden-württembergischen Unternehmen, die bisher noch keinen oder nur wenig Austausch mit dem israelischen Ökosystem hatten, behilflich sein. Beispielweise organisieren wir zu verschiedenen Themen Delegationen nach Israel oder Deutschland. Erst im März 2024 waren wir mit einer „Smart City“-Delegation zu Besuch in Stuttgart und mit einer „SportsTech“-Delegation im April wieder im Ländle.

Für deutsche Unternehmen führen wir regelmäßig „Technologie Scouting“ durch, bereiten relevante Brancheninformationen vor und stellen Kontakte nach Israel her. Gerne informieren wir Sie über bevorstehende Aktivitäten oder stehen für andere Anfragen zur Verfügung. ■

Doron Hemo,
Leiter der Wirtschaftsmission,
Generalkonsulat des Staates Israel,
munich@israeltrade.gov.il

Südkoreas Geschäftslandschaft im Fokus

Der Generalkonsul der Republik Korea, Herr Kyungsok Koh, kam beim Besuch seines Konsulatbezirks Baden-Württemberg auf ein Gespräch in der IHK Region Stuttgart vorbei.

Als technologisch führende Volkswirtschaft in Asien ist Südkorea ein attraktiver Markt für deutsche Anbieter. Besonders in den Bereichen Kosmetik, Körperpflege und Nahrungsergänzungsmittel eröffnen sich Chancen. Deutsche Produkte mit dem „Made in Germany“-Gütesiegel genießen hohes Ansehen in Südkorea. Das Land ist auch ein aktiver globaler Akteur innerhalb der Vereinten Nationen (VN).

Welche Rolle spielt Südkorea in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen und welche diplomatischen Prioritäten verfolgt es dabei?

Kyungsok Koh: Ich denke, die Rolle und Prioritäten Südkoreas in der internationalen Gemeinschaft ähneln in vielerlei Hinsicht denen Deutschlands. Als offene, exportorientierte Wirtschaft hat Südkorea innerhalb eines globalen politischen und wirtschaftlichen Systems prosperiert, das frei, vorhersehbar und auf Regeln und Normen statt auf Zwang und Druck basiert.

Südkorea steht in enger Solidarität mit Ländern, die unsere Werte teilen, darunter

Deutschland. Wir haben öffentlich Russlands Invasion der Ukraine verurteilt und uns den Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gegen Russland angeschlossen. Darüber hinaus bleibt die Sicherung des Friedens auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien ein vorrangiges Ziel der koreanischen Diplomatie. Zu diesem Zweck pflegt Korea eine sehr starke Allianz mit den USA und stärkt auch die trilaterale Zusammenarbeit zwischen USA und Japan.

Welche Rolle spielen persönliche Beziehungen in der koreanischen Geschäftswelt und wie können internationale Unternehmen interkulturelle Gepflogenheiten besser verstehen und nutzen?

Koh: Da der Markt in Korea sehr umkämpft ist, müssen Unternehmen Entscheidungen auf der Grundlage von Marktkriterien treffen, um erfolgreich zu sein. Allein gute Geschäftsbeziehungen sind kein Erfolgsgarant. Auch die Trennung von ‚Gong‘ (amtlichen Angelegenheiten) und ‚Sa‘ (persönlichen Angelegenheiten) betont, dass persönliche Beziehungen nicht in geschäftliche Angelegenheiten eingreifen sollten.

Natürlich kann es wie in jedem Land hilfreich sein, Beziehungen und Partner-Netzwerke gut zu pflegen, um geschäftsrelevante Informationen zu erhalten. Das Verständnis der koreanischen Kultur und die Anwendung von zwischenmenschlicher Etikette, wie beispielsweise die Bedeutung des gemeinsamen Essens, das Verbeugen beim Grüßen und das Händeschütteln mit beiden Händen, können den Eindruck bei Ihrem Partner verbessern.



Kyungsok Koh, Generalkonsul der Republik Korea

In Südkorea nimmt die Alterung der Gesellschaft stetig zu. Welche innovativen Ansätze verfolgt das Land, um die Herausforderungen eines Arbeitskräftemangels zu bewältigen und gleichzeitig wirtschaftliches Wachstum zu fördern?

Koh: Südkorea setzt umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Zusammenhang mit der schnellen Alterung um.

Es steigert die Produktivität durch technologische Innovationen wie Digitalisierung und KI-gesteuerte Automatisierung und erweitert die Gesamtbeteiligung am Arbeitsmarkt von Frauen, älteren Menschen und Immigranten. Besonders

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Zu Südkorea und weiteren Auslandsmärkten geben Ihnen die Länderreferentinnen und -referenten der IHK Region Stuttgart gern Auskunft:

Stella Metzger, Telefon 0711 2005-1279, stella.metzger@stuttgart.ihk.de
Weitere Infos auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 366.

bemerkenswert sind seine verschiedenen Initiativen zur Automatisierung und digitalen Transformation, die darauf abzielen, die Servicequalität und die Fertigungsproduktivität zu verbessern. Korea fördert beispielsweise 25.000 innovative digitale Fertigungsunternehmen durch den Ausbau der Infrastruktur für intelligente Fabriken und die Unterstützung von Robotik und Automatisierung. Die Einführung automatisierter Zahlungsmaschinen, Serviceroboter und der Übergang zu Online-Plattformen sind ebenfalls wirksame Instrumente zur Bewältigung der alternden Arbeitskräfte.

Wie wird Künstliche Intelligenz eingesetzt, um staatliche Leistungen zu verbessern?

Koh: Korea nimmt auch eine proaktive Haltung bei der Integration von KI in verschiedenen industriellen Bereichen ein. Die „KI-Allianz“, die Unternehmen, Hochschulen und staatliche Stellen umfasst,

wurde gegründet, um die Kommerzialisierung von Projekten voranzutreiben und legislative und institutionelle Verbesserungen zu unterstützen.

Warum sollten deutsche Unternehmen in Südkorea Geschäfte machen?

Koh: Die Digitalisierung durchdringt alle Aspekte des Lebens und der Unternehmen, was auch zu einem schnellen und äußerst pünktlichen öffentlichen Verkehrssystem führt. Die Infrastruktur ist zuverlässig und modern. Geistige Eigentumsrechte genießen besonderen Schutz. Darüber hinaus sind die Industriestrompreise in Südkorea im Vergleich zum OECD-Durchschnitt relativ niedrig. Das Land verfügt außerdem über ein umfangreiches Netzwerk von Freihandelsabkommen.

Südkorea hat mit 59 Ländern weltweit 21 Freihandels-

abkommen abgeschlossen, darunter wichtige Wirtschaftsböcke wie die EU, die USA und die Volksrepublik China. Das bedeutet, dass Sie in Südkorea auch ohne direkte Investitionen in China einen besseren Zugang zum chinesischen Markt haben.

Die medizinische Versorgung ist von hoher Qualität und leicht zugänglich. Das beweist auch der florierende Medizintourismus. Die Koreaner sprechen im Allgemeinen recht gut Englisch, und es gibt zahlreiche gut ausgestattete internationale Schulen im ganzen Land.

Wir heißen deutsche Unternehmen herzlich willkommen. Innerhalb unseres freien, transparenten Systems können Sie die Möglichkeiten in Südkorea als auch das Potenzial des asiatischen Marktes erkunden. ■

Das Interview führte Stella Metzger, IHK Region Stuttgart



Foto: Kalyakan - stock.adobe.com

Chinas novelliertes Gesellschaftsgesetz

Ab dem 1. Juli 2024 gelten die neuen Änderungen in Chinas novelliertem Gesellschaftsgesetz.

Am 29. Dezember 2023 hat der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China („China“) das novellierte Gesellschaftsgesetz („GesellschaftsG“) verabschiedet, welches am 1. Juli 2024 in Kraft treten wird. Die Novelle wird mit circa 100 neuen und geänderten Artikeln signifikante Auswirkungen auf alle Gesellschaften in China, einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen haben.

Dieser Beitrag fasst einige der wichtigsten Neuerungen zusammen und bezieht sich dabei auf die Neuerungen betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung, da diese die gängigste Rechtsform für ausländische Investitionen in China ist.

I. Kapitalisierung

Das GesellschaftsG sieht nunmehr eine Frist zur Einzahlung des Stammkapitals vor und Gesellschafter müssen ihre Stammeinlagen innerhalb von fünf Jahren nach der Gründung der Gesellschaft oder nach der Erhöhung des Stammkapitals vollständig erbringen. Bestehende Gesellschaften, deren Satzung eine längere Einzahlungsfrist enthält, müssen diese innerhalb einer in den Durchführungsverordnungen festzulegenden Übergangsfrist entsprechend anpassen.



Rainer Burkardt,
Burkardt & Partner

Das Board of Directors hat zu prüfen, ob die Gesellschafter deren Stammeinlagen satzungsgemäß geleistet haben, und muss säumige Gesellschafter schriftlich zur Leistung auffordern.

Keine beziehungsweise nicht satzungsgemäße Erbringung der Einlage kann folgende Auswirkungen haben:

- Gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter für den Fehlbetrag;
- Haftung der verantwortlichen Direktoren für die Verletzung der Prüfungspflicht;
- Verlust der Gesellschafterrechte für den nicht erbrachten Anteil.

Weiterhin dürfen die Gesellschaft oder ihre Gläubiger von den Gesellschaftern verlangen, die gezeichnete Stammeinlage vor Fälligkeit zu leisten, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig ist.



Ondrej Zapletal,
Burkardt & Partner

II. Organstruktur und Arbeitnehmermitbestimmung

Das GesellschaftsG behält die bisherige grundsätzliche Organstruktur mit einer Gesellschafterversammlung, einem Board of Directors und einem Aufsichtsrat bei, sieht jedoch neue Regelungen zur Vereinfachung der Organstruktur vor. Die Rechte und Pflichten der Gesellschaftsorgane wurden nur vereinzelt geändert.

Das Board of Directors muss weiterhin aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Obergrenze aufgehoben wurde. „Kleine“ Gesellschaften und Gesellschaften mit einer „geringen Anzahl von Gesellschaftern“ („kleine Unternehmen“) dürfen weiterhin deren Organstruktur vereinfachen und nur einen Direktor anstelle des Board of Directors bestellen. Auch der Aufsichtsrat muss weiterhin aus mindestens drei Mitgliedern zusammengesetzt sein.

Neu ist die Möglichkeit, innerhalb des Board of Directors einen sogenannten Prüfungsausschuss einzurichten, der den Aufsichtsrat ersetzen kann. „Kleine Unternehmen“ dürfen auf den Aufsichtsrat vollständig verzichten.

Der qualifizierte Personenkreis für die Funktion des Legal Representative wurde erweitert und es dürfen nun alle Manager und Direktoren, die die Gesellschaft bei deren Geschäften vertreten, als Legal Representative ernannt werden.

Das neue GesellschaftsG stärkt die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, indem es Unternehmen mit 300 Beschäftigten oder mehr verpflichtet, einen Arbeitnehmervertreter in das Board of Directors aufzunehmen. Dies gilt nicht, wenn bereits ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sitzt.



III. Verschärfte Haftungsregelungen

Das neue GesellschaftsG enthält verschärfte und präzisiertere Regelungen zu den Pflichten und der Haftung von Gesellschaftern und Gesellschaftsorganen. Zu beachten ist vor allem die Ausweitung der Haftung des Board of Directors und eine detailliertere Beschreibung der Loyalitäts- und Sorgfaltslichten für Direktoren, Aufsichtsräte und Manager.

Das novellierte GesellschaftsG legt weiter neue Haftungsregelungen bei der Gesellschaftsgründung fest, nach denen die Gründungsgesellschafter – vor der Gründung der Gesellschaft oder im Falle einer Nichtgründung – für zivilrechtliche Gründungsaktivitäten gesamtschuldnerisch haften. Nach der Gründung trägt grundsätzlich die Gesellschaft die Folgen der zivilrechtlichen Handlungen, die die Gründungsgesellschafter vor der Gründung zum Zweck der Gründung der Gesellschaft vorgenommen haben.

Direktoren haben neue Pflichten in Bezug auf Kapitalaufbringung und -erhaltung, nach denen sie im Falle einer unterbliebenen beziehungsweise nicht satzungsgemäßen Kapitalerbringung, rechtswidrigen Rückzahlung beziehungsweise Veruntreuung von Stammkapital oder rechtswidrigen Gewinnausschüttung auf Schadenersatz haften.

IV. Auswirkungen der Novelle auf Unternehmen

Das neue GesellschaftsG hat erhebliche Auswirkungen auf Compliance-Pflichten und Haftungsrisiken der Funktionsträger und löst Prüfungsbedarf im Hinblick auf eine möglicherweise erforderliche Anpassung der Gesellschaftssatzung und der Organstrukturen aus.

Da das GesellschaftsG selbst keine Übergangsfristen für die Umsetzung der neuen Vorschriften vorsieht, sollten sich Investoren und Geschäftsführer schon jetzt mit den zwingenden Neuerungen vertraut machen, um die notwendigen Änderungen in der Gesellschaftssatzung und -organisation rechtzeitig veranlassen zu können.

Aufgrund der mit der Funktion als Direktor oder Manager verbundenen Haftungsrisiken ist es empfehlenswert, eine „Directors & Officers- oder D&O-Versicherung“ nicht nur für Direktoren oder Manager abzuschließen, sondern auch für Mehrheitsgesellschafter oder sogenannte beherrschende Gesellschafter, da diese nunmehr als „faktische“ Direktoren angesehen und zur Haftung gezogen werden können. ■

Rainer Burkardt und Ondrej Zapletal,
Burkardt & Partner Rechtsanwälte, Shanghai

Ihre IHK-Ansprechpartner der Stabsstelle Internationales Wirtschaftsrecht und Handelspolitik:

Silke Helmholz, Syndikusrechtsanwältin
Telefon 0711 2005-1533, silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Tim Hagemann, Rechtsassessor
Telefon 0711 2005-1269, tim.hagemann@stuttgart.ihk.de

Mehr Informationen zum neuen GesellschaftsG sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmen finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6129058.

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Invest for Jobs – Initiative Afrika: Neue Aufrufe für die Einreichung von Projektideen; Jahresbericht 2023 für die Investitions Garantien; Umsätze unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung in 2023

Die Fazilität Investitionen für Beschäftigung (IFB) startet eine neue Wettbewerbsrunde. Vom 15. Mai bis 30. Juni 2024 können Unternehmen sowie öffentliche und gemeinnützige Träger Investitionsvorschläge für die afrikanischen Länder Ghana, Marokko, Ruanda und Senegal einreichen.

Die Fazilität wurde von der KfW Entwicklungsbank im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschaffen. Vergeben werden Zuschüsse zwischen 650.000 Euro und 6 Millionen Euro an Projekte, die von rein privatwirtschaftlichen Vorhaben bis hin zu öffentlichen Infrastrukturprojekten reichen. Die Höhe des Zuschusses ist projekt- und länderabhängig.

Die regionale Wettbewerbsrunde sieht Bewerbungen für vier Arten von Projekten vor:

- Gemeinwohlorientierte Projekte, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Das Projekt generiert keine Einnahmen und ist nicht gewinnorientiert: Die Fazilität deckt bis zu 90 Prozent der Investitionskosten.
- Gemeinwohlorientierte Projekte, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Das Projekt generiert Einnahmen, ist aber nicht gewinnorientiert: Die Fazilität deckt bis zu 75 Prozent der Investitionskosten.
- Gewinnerorientierte Projekte, welche Arbeitsplätze im Privatunternehmen sowie auch in anderen Unternehmen schaffen: Die Fazilität deckt bis zu 35 Prozent der Investitionskosten.
- Gewinnerorientierte Projekte, welche die Schaffung von Arbeitsplätzen im Privatunternehmen fördern: Die Fazilität deckt bis zu 25 Prozent der Investitionskosten.

Der Kriterienkatalog, spezifische Informationen zu dieser Wettbewerbsrunde und die Termine der Online-Info-Veranstaltungen sind im Download Center auf der folgenden Webseite veröffentlicht: invest-for-jobs.com, Stichwort: Calls for Proposals in Ghana, Morocco, Rwanda and Senegal.

Jahresbericht 2023: Investitions Garantien erschienen

Im Jahr 2023 übernahm der Bund für 53 neue Projekte Investitions Garantien mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro. Eine wachsende Zahl von Investoren nutzt das Förderinstrument zur Erschließung von Auslandsmärkten. So haben im Jahr 2023 etwa zwei Drittel der Garantiennehmer erstmalig eine Garantie erhalten, wobei 70 Prozent der genehmigten Anträge von KMU gestellt wurden. Die meisten Genehmigungen wurden für Projekte in der Ukraine erteilt. Der Jahresbericht enthält Projektbeispiele in der Ukraine, Malaysia und Bosnien und Herzegowina. Es ist als Download auf folgender Webseite verfügbar: <https://t1p.de/jacaf>

Umsätze unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung 2023 bei rund sechs Milliarden Euro

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) ist neben den Einzeldeckungen die zweite Säule der Exportkreditgarantien und wird als „Brot- und Buttergeschäft der Ex-



Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart

portkreditgarantien“ bezeichnet. Sie richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, die regelmäßig Geschäfte mit verschiedenen Abnehmern in unterschiedlichen Ländern tätigen. Mit der APG können Exporteure kurzfristige Forderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten bündeln und gegen Zahlungsausfälle absichern. 2023 betrug das Deckungsvolumen in diesem Bereich 5,7 Milliarden Euro. Dies entspricht knapp einem Drittel des gesamten Deckungsvolumens (18,4 Milliarden Euro). Die Türkei führt das Länder-Ranking an (816 Millionen Euro). Es folgen Brasilien (576 Millionen Euro) und China (378 Millionen Euro). ■

Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die IHK Region Stuttgart ist Partner im EU-Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, kofinanziert durch die Europäische Union. www.ihk.de/stuttgart, Nr. 75517

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner
Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

Schwimmbadbranche im Wandel

Allein in Deutschland gibt es mehr als zwei Millionen private Schwimmbecken und Whirlpools. Die CF Group ist zweitgrößter Schwimmbeckenausrüster in Europa und antwortet mit innovativen Produkten auf die aktuellen Herausforderungen dieser Zeit.

Der Erfolg des Unternehmens aus Wendlingen am Neckar beruht nicht zuletzt auf Firmenübernahmen. Die CF Group hat ihren Fokus auf das Europageschäft gerichtet, erschließt sich aber auch neue Märkte in den Golfstaaten und Ländern in Südostasien. Stück für Stück weitet der Konzern seinen Tätigkeitsbereich aus:

Guten Tag Herr Mayer-Klenk, der Klimawandel und der damit einhergehende Wassermangel oder auch die gestiegenen Energiepreise machen es der Schwimmbadbranche sicherlich nicht leicht. Wie stellt sich die CF Group auf diese neuen Problematiken ein?

Cedric Mayer-Klenk: Da wir in unserem Sortiment als auch in der Fertigungstiefe breit aufgestellt sind, haben wir sowohl ressourcensparende als auch ressourcenschaffende Produkte auf den Markt gebracht. Außerdem haben wir Produkte eingeführt, die komplett autark vom Strom- oder Wassernetz eingesetzt werden können.

So produzieren wir neuartige Abdeckungen für den Pool, mit denen Strom nicht nur für den Pool, sondern auch für das Haus produziert wird. Oder autonome „Wasserboxen“ zum Aufstellen und zum Anschluss an das Regenrohr zum Zwischenspeichern von Wasser, ohne Zisternen im Garten vergraben zu müssen. Mit den ersten Kommunen in Frankreich arbeiten wir

bereits zusammen, um Lösungswege auch für Pools aufzuzeigen, damit Verbote mit dieser entsprechenden Ausrüstung vermieden werden können.

Weiterhin ist es das Ziel unserer neuen Generation an Wasseraufbereitungsanlagen, Trinkwasserqualität im Pool sicherzustellen. Vielen ist das sehr wichtig als Qualitätsmerkmal gerade auch bei empfindlicher Haut oder als Trinkwasserreserve für den Fall der Fälle. Alles ist komplett nachhaltig, das heißt Desinfektionsprodukte aus nachhaltigen Rohstoffen ohne Bezug von Strom oder Wasser aus dem Netz, wenn es entsprechend konzipiert wird. Und noch vieles mehr!

Ein anderes Thema, das wahrscheinlich nicht nur Ihr Unternehmen beschäftigt, ist die Fachkräftegewinnung. Wie sollten sich Unternehmen Ihrer Einschätzung nach aufstellen?

Mayer-Klenk: Ich denke alle Unternehmen sollten offen für Neues und neue Wege sein beziehungsweise einfach Neues ausprobieren, online wie offline. Viele Unternehmen tun dies auch bereits sehr erfolgreich. Zum Beispiel haben wir zum ersten Mal am Deutsch-Französischen Informationstag mitgemacht und dort unsere erste neue Mitarbeiterin gewonnen. Natürlich ist die Situation und der Bedarf in jedem Unternehmen anders. Wir für uns haben noch viel Arbeit vor uns, um

- als Unternehmen sichtbar zu werden und um dann, wenn wir gesehen werden,
- überzeugend zu sein, um dann
- Mitarbeitende zu gewinnen und einmal gewonnene auch zu halten.



Cedric Mayer-Klenk,
Vorstandsvorsitzender
und CEO der CF Group



Und Mayer-Klenk ergänzt: An diesen Themen zur Rekrutierung von Fachkräften arbeiten wir. Das ist sehr vielschichtig und geht weit über Arbeitszeit und Entlohnung hinaus. ■

Das Interview führte Dagmar Jost,
IHK Region Stuttgart

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Dagmar Jost
Telefon 0711 2005-1419
dagmar.jost@stuttgart.ihk.de



Ausblick

Das Magazin Wirtschaft und unsere Außenwirtschaft aktuell bieten Ihnen im monatlichen Wechsel Einblicke in die aktuellen Themen der Wirtschaft und des Außenhandels. Das neue Magazin Wirtschaft für den Monat Juli bis August 2024 finden Sie ab 1. Juli 2024 unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5353812. ■

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0, www.ihk.de/stuttgart,
info@stuttgart.ihk.de

Konzeption

Geschäftsbereich International

Verantwortung Inhalt und Herausgabe

Dorothee Minne, Tassilo Zywiets

Redaktion

Silke Taubert-Vikuk

Design, Satz und Layout

SANSHINE Communications GmbH

Bilder

gettyimages (Titel), fotofrank – stock.adobe.com (Seite 21),
Fotolia (Seite 24)

Druck

Druckhaus Götz GmbH

IHK Region Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung
auf Papier und elektronischen Daten-
trägern sowie Einspeisungen in
Datennetze nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Die Außenwirtschaftsnachrichten der
Industrie- und Handelskammer Region
Stuttgart werden unter anderem in Zusam-
menarbeit mit Germany Trade and Invest
(GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des In-
halts sowie für zwischenzeitliche Änderungen
übernimmt die Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart keine Gewähr.

Das Magazin Außenwirtschaft aktuell können
Sie auf unserer Webseite unter
www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5359684 bestellen.

© 2024

Mit „Oma Monika“ nach Liechtenstein

Auch das Theater JES braucht bei Grenzübertritt für Requisiten und transportierte Waren ein Carnet.

Steven Gorecki, technischer Leiter des Jungen Ensembles Stuttgart (JES), und die IHK Region Stuttgart sind ein eingespieltes Team: Wann immer das JES mit einer Produktion in der Schweiz oder Liechtenstein gastiert, wie zuletzt mit seinem Stück „Oma Monika – was war?“ ist Gorecki gefragt. Sein Metier ist die Technik, das Bühnenbild und die Requisiten. Aber auch für die Beschaffung des erforderlichen Zolldokuments, dem Carnet ATA, ist er zuständig.



Zollregularien gelten auch für Theaterensemble

Auch ein Theaterensemble muss sich an geltende Zollregularien halten, nicht anders als ein Unternehmen, das mit Berufsausrüstung zur Montage in ein Land außerhalb der EU fährt. Für ein Gastspiel der JES-Truppe in Liechtenstein bedeutet das zwei Grenzübertritte, vier Zollanmeldungen plus eine Sicherheitsleistung für Steuern, die zu hinterlegen ist. Letztere für den Fall, dass Teile der Technik oder des Bühnenbilds und der Requisiten in Liechtenstein verbleiben.

Gorecki ist froh, dass es die Möglichkeit gibt, diese Regularien mit einem Carnet wesentlich zu erleichtern. Das Carnet ist

ein Passierscheinheft, es dient als Zollanmeldung sowohl in Deutschland als auch in Liechtenstein und sichert zugleich als Bürgschein eventuell anfallende Steuern ab. Gorecki beantragt es vor der Reise bei der IHK und erhält ein fertiges Dokument, das der Zoll auf beiden Seiten der Grenze akzeptiert.

Elektronische All-in-One-Lösung: Das eCarnet ATA

Seit Anfang des Jahres lassen sich Carnets bei der IHK elektronisch beantragen. „Das ist für mich sehr komfortabel“, sagt Gorecki. „Ich füttere meine Daten in das Portal ein und die IHK kümmert sich um den Rest.“

Material, Farbe und Maßen. Hier ist Sorgfalt gefragt. Dafür spart sich Gorecki die Angabe der Zolltarifnummer, die bei einer Zollanmeldung zwingend anzugeben wäre.

Maximal drei Arbeitstage IHK-Bearbeitungszeit – gezählt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Antrag der IHK vollständig und fehlerfrei vorliegt. Das ist das IHK-Verprechen. „Das ist keine Zeit gemessen an dem Aufwand, den ich hätte, wenn ich vier einzelne Zollanmeldungen machen und mich an der Grenze mit vier Zöllnern darüber streiten müsste“ meint Gorecki. „Es ist beruhigend, ein fertiges Zolldokument dabei zu haben, das ich einfach nur vorlegen muss, wie meinen Reisepass.“



Gastspiel in Liechtenstein: „Oma Monika – was war?“

Notwendig: Liste über die eingesetzte technische Ausrüstung und unzählige Bühnenrequisiten

Weil der Zoll genau wissen muss, was im LKW über die EU-Grenze geht, listet Gorecki jedes einzelne Teil gewissenhaft auf. Jedes Mikro, jedes Bühnenlicht mit handelsüblicher Bezeichnung, Fabrikat, Wert, Gewicht und seiner individuellen Seriennummer. Wo keine Seriennummer vorhanden ist, tut es eine Warenbeschreibung nach

Perfekt für eine vorübergehende Ausfuhr: das Carnet ATA

Fazit: das Carnet ist für eine vorübergehende Ausfuhr das Mittel der Wahl, denn mithilfe der IHK kommt das Theater mit der Ausrüstung für „Oma Monika“ ganz ohne Stress über die Grenze. ■

Andrea Schubode,
Internationaler Warenverkehr,
IHK Region Stuttgart

Veranstungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Region Stuttgart finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform anzupassen. Auf unserer Webseite www.ihk.de/stuttgart finden Sie unter dem Suchbegriff „Veranstaltungen“ stets aktuelle Informationen. Weitere Angebote finden Sie unter www.bw.ihk.de/taetigkeitsfelder/veranstaltungen/international, weitere Angebote der IHK-Exportakademie unter www.ihk-exportakademie.de.

	Veranstaltung	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Juni 2024		
6. Juni	Ukraine – Aktueller Stand und wirtschaftliche Chancen (Webinar)	Barbara Effenberger, Telefon 0711 2005-1407 barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de
6. Juni	Ermittlung der richtigen Warennummer (Webinar)	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
10. Juni	Geschäftschancen im Rahmen von EU und Weltbank finanzierten Projekten	Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230 thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
10.–12. Juni	IHK-Exportakademie: Geschäftsanbahnungsreise nach Italien – Bahntechnik und Schienenverkehr	Heide Schmidt, Telefon 0621 1709-147 heide.schmidt@rhein-neckar.ihk24.de
11. Juni	Medtech China: Trends, Regulierungen und Marktchancen	Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236 dorothee.minne@stuttgart.ihk.de
13. Juni	Absicherung und Finanzierung von Auslandsgeschäften in turbulenten Zeiten	Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230 thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
23.–29. Juni	IHK-Exportakademie: Geschäftsanbahnungsreise nach Ghana und Nigeria	Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230 thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
26. Juni	Intrastat (Webinar)	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
27. Juni	Branchentalk International: Geschäftschancen der Luft- und Raumfahrt in Tschechien und Polen (Webinar)	Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236 dorothee.minne@stuttgart.ihk.de
27. Juni	Rechtliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches US-Geschäft (Webinar)	Tim Hagemann, Telefon 0711 2005-1269 tim.hagemann@stuttgart.ihk.de
Juli 2024		
4. Juli	LkSG-Behördenpraxis und Umsetzung in Risikoländern am Beispiel China (Webinar)	Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1533 silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote gibt.

Newsletter



Mit unserem Newsletter-Service erhalten Sie die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen zu von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per Mail: www.ihk.de/stuttgart/newsletter

Online-Magazin Außenwirtschaft aktuell



Aktuelle Themen, interaktive Services, weiterführende Informationen – das und mehr finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart/aussenwirtschaft-aktuell